

# Teilnehmerinformation 4

Stand: 19.08.2026

Offenes Verfahren gemäß VOB/A(EU)

Maßnahme: **HWSB Deich Kirchfährendorf, km 0,71 bis km 1,466**  
Leistung: **Bauleistungen (Deichsanierung, Errichtung Winkelstützwand, DVW)**  
Vergabe-Nr.: **26/S/0069/ME**

*Hinweis: Die Teilnehmerinformation/en ist/sind bei der Angebotserstellung zu beachten und wird/werden bei Erteilung des Zuschlages auf ein Angebot Vertragsbestandteil.*

| Nr. | Frage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Antwort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|     | 17.07.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 1   | Wir können in den Ausschreibungsunterlagen weder ein Leistungsverzeichnis noch eine GAEB-Datei finden. Wir bitten um Nachreichung.                                                                                                                                                                                                                                        | Das Leistungsverzeichnis (Angebotsaufforderung.pdf und Angebotsaufforderung.X83) ist zu finden unter: 02_Ausführungsunterlagen.zip und dort im Ordner Ausführungsunterlagen/05-Leistungsverzeichnis.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|     | 17.07.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2   | Bezüglich Ihrer Bieterinformation vom 17.07.2026, dass sich das LV und die GEAB-Datei in den Ausführungsunterlagen befinden, ist leider falsch. Die ZIP-Datei ist leider fehlerhaft und lässt sich nicht komplett extrahieren. Der Ordner 05-Leistungsverzeichnis kann somit nicht extrahiert werden und fehlt. Wir bitten um neue Zusendung dieser fehlerhaften Datei.   | Die Datei „Ausführungsunterlagen.zip“ wurde neu strukturiert hochgeladen.<br><br>Das Leistungsverzeichnis und die Baubeschreibung befinden sich im Ordner „2a_LV und Baubeschreibung“.<br><br>Der Ordner 2b_Planung enthält die Zeichnungen, Tragwerksplanung und Bewehrung als zip-Datei.<br><br>Der Ordner 2c_Anlagen enthält die zip-Datei mit den Unterlagen zum Baugrund, TÖB's, Absteckunterlagen, Vorlage HWS-Maßnahmeplan, Verkehrssicherung und Qualitätssicherung. |
|     | 11.08.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 3   | In Pos. 5.2.8.30 ist die Herstellung von bew. Beton Wand einschl. Schalung ausgeschrieben.<br>In der nachfolgenden Pos. 5.2.8.40 wird die Schalung aber gesondert aufgeführt.<br>Analog verhält es sich in den Positionen 5.3.8.30/5.3.8.40, 5.3.13.30/5.3.13.40 und 5.4.4.30/5.4.4.40,<br>Wir bitten um Klarstellung, in welchen Positionen die Schalung anzubieten ist. | Die Positionen<br>5.2.8.30 / 5.3.8.30 / 5.3.13.30 / 5.4.4.30<br>sind analog der Positionen<br>5.2.8.10 / 5.3.8.10 / 5.3.13.10 / 5.4.4.10<br><u>ohne</u> Schalung anzubieten.<br><br>Die Schalung ist jeweils in den darauffolgenden Schalungspositionen<br>5.2.8.40 / 5.3.8.40 / 5.3.13.40 / 5.4.4.40<br>separat anzubieten.                                                                                                                                                 |

# Teilnehmerinformation 4

Stand: 19.08.2026

|  |            |  |
|--|------------|--|
|  | 18.08.2026 |  |
|--|------------|--|

- 4 Teilnehmer:  
Gemäß Baubeschreibung, Abschnitt 7.2.1, wird das Baufeld als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft. Der Erdaushub darf nur in Abhängigkeit von der kampfmitteltechnischen Freigabe erfolgen. Gleichzeitig sind Stillstandzeiten infolge von Kampfmittelfunden, behördlichen Anordnungen oder Verzögerungen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst sowie verminderte Leistungsansätze in die Einheitspreise einzurechnen. Für Dauer und Häufigkeit derartiger Stillstandzeiten ist den Vergabeunterlagen aus unserer Sicht keine belastbare Kalkulationsgrundlage zu entnehmen. Wir bitten daher um Mitteilung, welche Stillstandzeiten bzw. Behinderungsdauern der Bieter seiner Kalkulation zugrunde legen soll. Sollten über diese Vorgabe hinausgehende Stillstandzeiten bzw. Behinderungen eintreten, bitten wir um Bestätigung, dass diese nicht mit den Einheitspreisen abgegolten sind und entsprechend der vertraglichen Regelungen behandelt werden.

LHW:

Stillstandzeiten können verschiedenste Ursachen haben und sind im Rahmen von Baumaßnahmen nicht ungewöhnlich. Insbesondere beim Bauen im Bestand, wie dies bei Sanierungsmaßnahmen an einem Hochwasserschutzdeich der Fall ist, sind Stillstandzeiten infolge archäologischer oder Kampfmittelfunde, Hochwasser oder äußerst schlechter Witterungsbedingungen auch für den AG weder vorhersehbar noch berechenbar.

Mit Ausnahme der Aussage in der Baubeschreibung Pkt. 7.2.1.6 zur Einrechnung von Stillstandzeiten beim Auffinden von Kampfmitteln, die hiermit zurückgenommen wird, finden sich in Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis keine weiteren Aufforderungen zur Einrechnung von Stillstandzeiten in die Einheitspreise.

Das Leistungsverzeichnis enthält lediglich Positionen zu Koordinierungsleistungen. Diese betreffen die geotechnische und die ökologische Fremdüberwachung, die Kampfmittelsondierung/ Baubegleitung/ Beräumung sowie die archäologische Dokumentation und Baubegleitung. Die genannten Leistungen werden durch vom AG beauftragte Dritte erbracht.

Sofern es im Zuge der Baumaßnahme zu durch den AN unverschuldetem Stillstand kommt, greift die in diesen Fällen normale, übliche Verfahrensweise (Feststellung, Behinderungsanzeige, Prüfung) und wird ggf. über einen entsprechenden Nachtrag verhandelt.

.....

Teilnehmer:

Wir bitten um Bestätigung, dass die Kampfmittelräumfirma einschließlich des erforderlichen Fachpersonals durch den AG beauftragt und vergütet wird und während der erforderlichen Erdarbeiten in ausreichender Kapazität zur Verfügung steht.

LHW:

In der Baubeschreibung Pkt. 7.2.1 Absatz 4 ist klar formuliert, dass der AG „eine private Kampfmittelräumfirma zur Sondierung der Flächen einschließlich Beräumung und Baubegleitung beauftragt“ hat.

Weiterhin wird in Absatz 6 darauf verwiesen, dass die Kampfmittelsondierung vor der eigentlichen Bauausführung umgesetzt wird und eine baubegleitende Überwachung erfolgt, dies insbesondere im Falle von vermuteten Störkörpern.

Die geforderte Bestätigung der Beauftragung eines Dritten durch den AG ist somit entbehrlich.

Allerdings steht die Aussage in der Baubeschreibung Pkt. 7.2.1.2, dass die Sondierung durch qualifiziertes Fachpersonal durch den AN sicherzustellen ist, dazu im Widerspruch und wird hiermit zurückgenommen.

.....

# Teilnehmerinformation 4

Stand: 19.08.2026

Teilnehmer:

Weiterhin bitten wir um Mitteilung, welche tägliche Flächen- bzw. Aushubleistung durch die Kampfmittelbegleitung gewährleistet wird und welcher verminderte Leistungsansatz für die Erdarbeiten seitens des Bieters kalkulatorisch anzusetzen ist.

LHW:

Die Überwachung der Bodenabtrag- und Aushubarbeiten sowie die ggf. erforderliche baubegleitende Kampfmittlräumung ist ein seit Jahrzehnten gebräuchliches Verfahren, wenn eine normale Räumung im Vorfeld nicht möglich ist. Dies trifft in besonderem Maße für Arbeiten an bestehenden Hochwasserschutzanlagen zu, wo der Hochwasserschutz jederzeit und vollumfänglich während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten ist. Auch innerhalb der geplanten Sanierungsabschnitte wird der Bodenabtrag daher nur in kurzen Teilstücken erfolgen können.

Der Bodenabtrag/-aushub erfolgt schichtweise (meist in Lagen von 20-30 cm), gefolgt von manueller oder technischer Freimessung und Sichtbarmachung.

Im Leistungsverzeichnis unter 5.2.1, 5.3.1, 5.4.2 und 5.5.2 wird auf die geringeren Abtragstärken und einen daraus folgenden niedrigeren Leistungsansatz verwiesen.

## **Bodenabtrag:**

Beim Bodenabtrag kann aufgrund der notwendigen baubegleitenden Kampfmittlerkundung nur mit Abtragsstärken von max. 30 cm gerechnet werden. Dadurch ist mit einem niedrigeren Leistungsansatz zu rechnen. Dieser Umstand ist bei der Kalkulation der entsprechenden Erdarbeiten zu berücksichtigen.

Der AG geht davon aus, dass die Bieter über entsprechende Erfahrungswerte verfügen, um hinsichtlich eines verminderten Leistungsansatzes für die Bagger- und Maschinenleistung bei Schicht und Stufenabtrag kalkulieren zu können.

Teilnehmer:

Für den Hochwasserfall sind gemäß Baubeschreibung umfangreiche Sicherungs- und Beräumungsmaßnahmen vorgesehen. Wir bitten um Klarstellung, ob Aufwendungen für tatsächlich eintretende Hochwasserereignisse, insbesondere Räumung und Wiederherstellung der Baustelle, Sicherung bzw. Verschluss geöffneter Deichabschnitte sowie daraus resultierende Stillstands- und Wiederanlaufzeiten, mit den Einheitspreisen abgegolten sind oder gesondert vergütet werden.

LHW:

Gemäß Leistungsverzeichnis Pos. 5.1.1.180. und Pos. 5.1.1.190 sind die Aufwendungen für das vollständige wasserseitige Räumen der Baustelle bei Hochwasser sowie Stillstandzeiten infolge Hochwasser anzubieten.

## **5.1.1.180.**

### **Unterbrechung der Arbeiten/Baustellenräumung**

Aufwendungen des AN für Unterbrechungen der Arbeiten auf der Wasserseite des Deiches auf Anweisung des AG / infolge Einstau durch Hochwasser auf Höhe der im Hochwasserschutzmaßnahmenplan festgelegten Grenzen.

Ab diesem Wasserstand sind sämtliche Baumaterialien, Baugeräte und schwimbare Gegenstände sowie sämtliche wassergefährdenden Stoffe zu beräumen.

Pauschale für das einmalige vollständige Räumen der Baustelle und das Wiedereinrichten nach Ablauf des Wassers.

1,000 PSCH

|                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5.1.1.190.</b> | <b>Stillstandszeiten infolge Hochwasser</b><br>Verrechnungssatz für Stillstandszeiten der Baustelle infolge Hochwasser. Auf der Baustelle planmäßig eingesetzte Arbeitskräfte und Gerätschaften sind für die Dauer der Unterbrechung anderweitig zu beschäftigen, ggf. auch auf anderen Baustellen des AN. |
|                   | 5,000 d                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

Im Havarie- und Hochwasserschutzmaßnahmenplan gemäß LV Pos. 5.1.1.30 sind die erforderlichen Maßnahmen und Abläufe (Vorlage des AG) beschrieben sowie die vor Ort auf der Baustelle zur Verfügung stehenden Materialien durch den AN zu benennen, um im Hochwasserfall den Deich kurzfristig zu schließen.

Art und Umfang der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen sind abhängig vom erreichten Baufortschritt und daher im Vorfeld nicht definierbar. Bei Eintreten einer Hochwassersituation sind die konkreten Maßnahmen vor Ort abzustimmen. Zur Vergütung dieser Leistungen ist im Anschluss ggf. eine Nachtragsverhandlung erforderlich.

.....

Teilnehmer:

Gemäß Abschnitt 7.1.1 der Baubeschreibung sind die Bauarbeiten aufgrund widriger Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten gegebenenfalls zu unterbrechen; sämtliche damit verbundenen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Wir bitten um Mitteilung, welche Dauer einer witterungsbedingten Winterunterbrechung der Bieter einheitlich seiner Kalkulation zugrunde legen soll.

Weiterhin bitten wir um Bestätigung, dass außergewöhnliche bzw. über die kalkulatorisch vorgegebene Dauer hinausgehende witterungsbedingte Stillstandzeiten nicht mit den Einheitspreisen abgegolten sind.

.....

LHW:

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 VOB/B gelten Witterungseinflüsse während der Ausführungszeit, mit denen bei Abgabe des Angebotes gerechnet werden musste, nicht als Behinderung. Für die jeweilige Jahreszeit normales - auch schlechtes - Wetter ist somit bei der Kalkulation einzuplanen.

Nur außergewöhnliche, unvorhersehbare Witterung verlängert die Fristen, begründet aber keinen Anspruch auf Schadensersatz für Extrakosten.

Der AG haftet nicht für das Wetter, wodurch auch keine Entschädigungsansprüche für witterungsbedingte, reine Stillstandskosten entstehen.

Insofern kann der Bitte um Vorgabe der „Dauer einer witterungsbedingten Winterunterbrechung“ durch den AG nicht entsprochen werden.

.....

Teilnehmer:

Wir bitten um Bestätigung, dass Stillstandzeiten und Behinderungen infolge während der Bauausführung neu festgestellter archäologischer Funde, einschließlich daraus resultierender Untersuchungs-, Dokumentations- oder Freigabezeiten des LDA, nicht vom Bieter kalkulatorisch zu berücksichtigen sind und im Eintrittsfall als Behinderung behandelt werden.

LHW:

Durch das Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie (LDA) wird noch vor Baubeginn eine archäologische Dokumentation im Baubereich erfolgen. Über die Beeinträchtigung im Fall von Funden wird im Bedarfsfall zu befinden sein.

Beim Antreffen neuer archäologischer Funde während der Bauausführung gelten die gesetzlichen Regelungen, Vorgaben und Pflichten (Meldepflicht, Bauunterbrechung).

# Teilnehmerinformation 4

Stand: 19.08.2026

Für eine daraus folgende Bauunterbrechung, Einschränkung, Behinderung oder Stillstand gilt auch hier die normale, übliche Verfahrensweise (Feststellung, Behinderungsanzeige, Prüfung, ggf. Nachtragsverhandlung).

Unabhängig davon bietet der Leistungsumfang des Bauvorhabens ausreichend Möglichkeiten, etwaige vom AN unverschuldete Unterbrechungen in Abstimmung mit dem AG mit Bauleistungen in anderen Baubereichen bzw. Sanierungsabschnitten zu überbrücken.

.....

Teilnehmer:

Wir bitten um Bestätigung, dass die in den Planunterlagen ausgewiesenen und über Bauerlaubnisverträge gesicherten BE-, Lager- und Arbeitsflächen hinsichtlich ihrer Größe und zeitlichen Verfügbarkeit für die vertragsgemäße Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen ausreichend bemessen sind und dem AN über den jeweils erforderlichen Zeitraum uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

LHW:

Bei den Bauerlaubnisverträgen (BEV) handelt es sich um ein Vertragsverhältnis zwischen dem AG und den Eigentümern/Pächtern der von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke. Darin sind alle Rechte und Pflichten beider Seiten hinsichtlich einer zeitweiligen und/oder dauerhaften Inanspruchnahme von Flurstücken oder Teilflächen geregelt. Dem Bieter muss die Aussage genügen, dass die BEV vorliegen. Die beanspruchten bzw. zur Verfügung stehenden Flächen sind in den Ausführungsplänen ausgewiesen. Benötigt der Bieter darüber hinaus weitere Flächen, so sind diese selbständig zu eruieren und entsprechende vertragliche Regelungen mit den Eigentümern zu treffen.

.....

Teilnehmer:

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der ausgeschriebenen Leistungen bitten wir um eine angemessene Verlängerung der Angebotsfrist.

Die Vergabeunterlagen standen zu Beginn des Vergabeverfahrens nicht vollständig bzw. aufgrund einer fehlerhaften ZIP-Datei nicht vollständig nutzbar zur Verfügung und mussten durch den Auftraggeber neu strukturiert bereitgestellt werden.

Darüber hinaus erfolgte mit Teilnehmerinformation vom 11.08.2026 eine kalkulationsrelevante Klarstellung zu mehreren Beton- und Schalungspositionen des Leistungsverzeichnisses.

Die Angebotsbearbeitung erfordert aufgrund der umfangreichen Erd-, Deich-, Spezialtiefbau-, Stahlbeton-, Verkehrs- und Entsorgungsleistungen sowie der vorgegebenen Randbedingungen hinsichtlich Kampfmittelsondierung, Archäologie, Hochwasserschutz und Bauablauf eine umfangreiche technische und kaufmännische Prüfung sowie die Einholung und Auswertung entsprechender Nachunternehmer- und Lieferantenangebote.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verlängerung der Angebotsfrist um mindestens zwei Wochen, damit eine vollständige und belastbare Kalkulation auf Grundlage der aktualisierten und klargestellten Vergabeunterlagen gewährleistet werden kann.

Wir bitten um Prüfung und entsprechende Anpassung der Angebotsfrist.

LHW:

Nach Prüfung und Abwägung der zeitlichen Auswirkungen auf das gesamte Bauvorhaben wird einer Verlängerung der Angebotsfrist um eine Woche stattgegeben.

## **Hinweis:**

**Die neue Angebotsfrist endet am 27.08.2026 um 11:00 Uhr. Bereits eingereichte Angebote können bei Bedarf zurückgezogen und vor Ablauf der neuen Angebotsfrist erneut hochgeladen werden.**

## **Hinweis:**

**Ab sofort steht Ihnen eine geänderte Baubeschreibung in den Vergabeunterlagen unter „LV und Baubeschreibung“ zur Verfügung. Die vorgenommenen Änderungen sind kenntlich gemacht.**